

BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §2(1) BauGB vom Stadtrat am 08.12.00 beschlossen worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.04.01

Sparte Stadtplanung

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluss des ^{BCA} Stadtrates am 22.01.01 hat der Flächennutzungsplan als Entwurf mit seinem Erläuterungsbericht gemäß §3(2) BauGB nach vorheriger Bekanntmachung am 26.01.01 in der Zeit vom 05.02.01 bis einschließlich 05.03.01 öffentlich ausgelegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.04.01

Sparte Stadtplanung

BESCHLUSS DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Durch Beschluss des Stadtrates am 02.04.01 ist der Flächennutzungsplan für aufgestellt erklärt worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.04.01

Sparte Stadtplanung

STADT LUDWIGSHAFEN

Der Oberbürgermeister

Ludwigshafen am Rhein, den 04. April 2001

i.v. W. Zesch

GENEHMIGUNG

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstr., den 17. April 2001
Im Auftrag

Achim Spatz
Achim Spatz

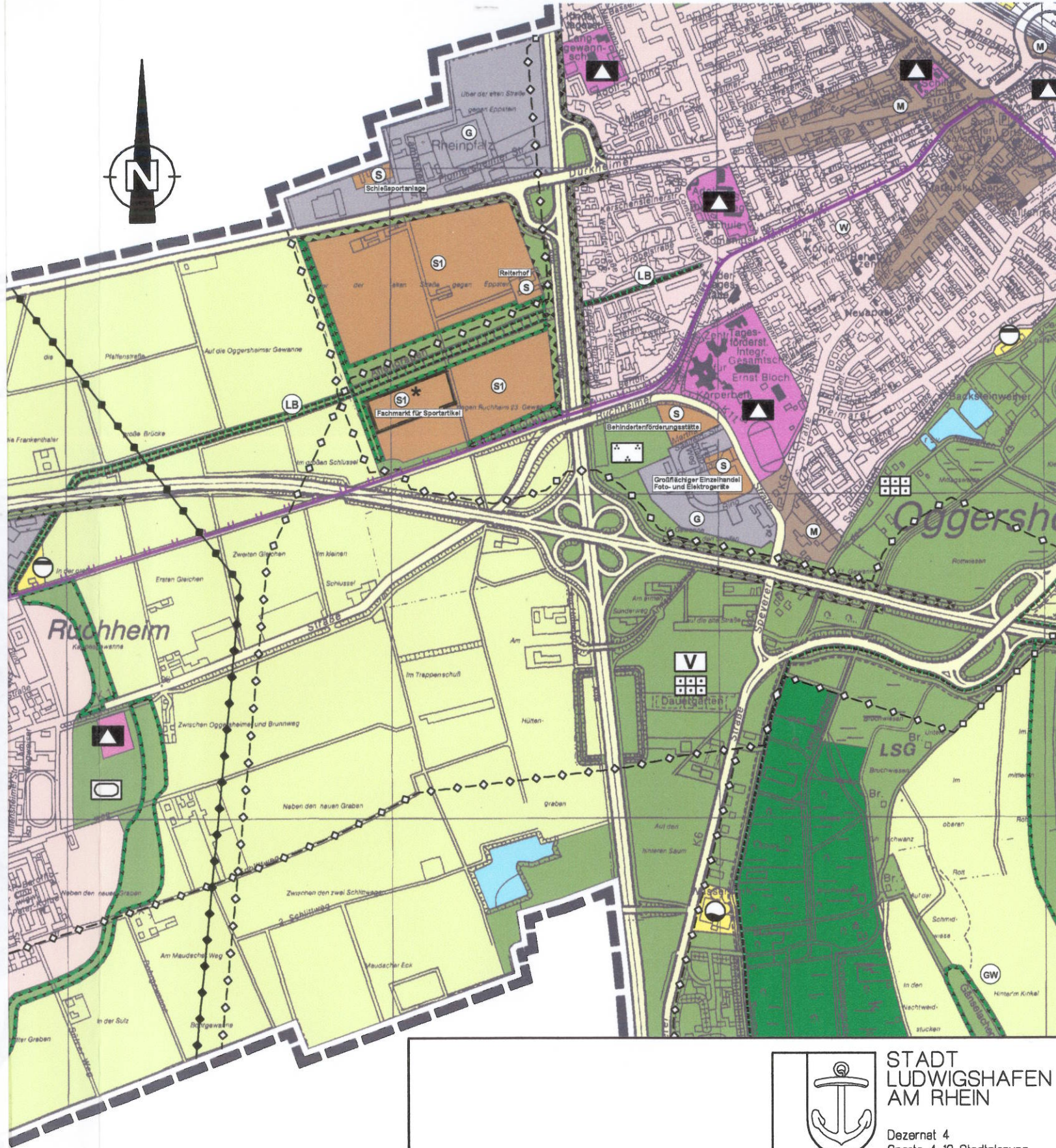


BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und seines Erläuterungsberichtes sind gemäß §6(5) BauGB am 04.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 07.05.01

Sparte Stadtplanung



ORIGINAL

— GELTUNGSBEREICH

* Die Bruttogeschossfläche wird auf 5.000m² und die Verkaufsfläche auf 4.000m² begrenzt. Die Verkaufsfläche von Bekleidung/Textilien und Schuhen darf 2.000m² nicht überschreiten.



STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Dezernat 4
Sparte 4-12 Stadtplanung

Spartenleiter		Fachbereichsleiter		Dezernent	
Plantitel		Planzinhalt		Plan Nr.	
Gemarkung		Stadtteil		Maßstab	
4-123		4-124		1 : 15000	
4-125		4-126		Datum	
4-123		4-124		Format	
4-125		4-126		A4	
4-123		4-124		Planfertigung	
4-125		4-126		Wa	
4-123		4-124		Entwurf	
4-125		4-126			